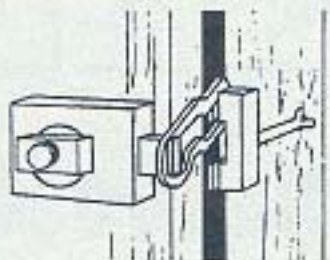




Die Sicherheit der Wohnungstür wird nur durch den Einbau von Sicherungen an allen Schwachstellen deutlich verbessert.



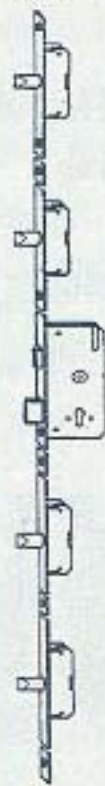
Kastenschloß mit Sperrbügel
(von außen abschließbar)
Schließteil mit Mauerankern befestigen.



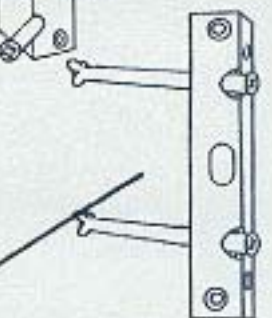
Einsteckschloß mit verschließbarer Falle und verstärktem Riegelkopf im Schloßkasten.



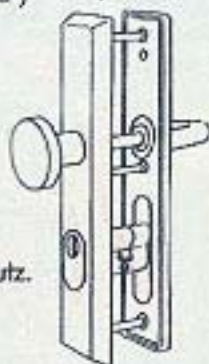
Schließblech mit Mauerankern.



Mehrfachverriegelung (als Rund- oder Flachriegel ausschließend)

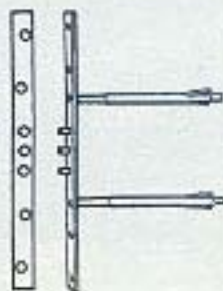


Ein Schließblech für Mehrfachverriegelung



Langschild mit Zylinderziehschutz.

Bändersicherungen.



Alternativen siehe Merkblätter

- Querriegelschlösser und
- Einbruchhemmende Türen

Die Kriminalpolizei rät

● SICHERN SIE IHRE WOHNUNGSTÜR

... liegt in der obersten Etage des viergeschossigen Wohnhauses rechts. Die Wohnungstür steht auf. Das Schloss ist zweimal geschlossen, der Riegel steht entsprechend vor. Das Schließblech ist von der Türzarge abgerissen und liegt auf dem Boden. Im Schlossbereich finden sich deckungsgleich fünf circa sechs Millimeter breite Hebelspuren in Türblatt und Zarge ... (Auszug aus einem Tatortbericht der Kripo)

Diese paar Zeilen zeigen bereits deutlich, dass herkömmliche Haus- und Wohnungstüren oft keinen ausreichenden Einbruchschutz bieten. Durch Nachrüstung kann dieser aber erheblich verbessert werden. Wie, das erklären Johannes Caspary und seine Kollegen von der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle. Dazu gehören insbesondere ein mit Mauerankern befestigtes Schließblech im Rahmen, ein zusätzliches Kastenschloss – wenn möglich mit Sperrbügel als Zugangssperre –, ein Sicherheitssteckschloss und Bändersicherungen mit Ziehschutz, der den Schließzylinder hinreichend schützt.

Noch höheren Einbruchschutz erreicht man mit einem Querriegelschloss. Voraussetzung aber ist, dass die Schließkästen rechts und links nicht nur einfach angeschraubt sind, sondern dass sie mit diagonal gesetzten Mauerankern befestigt werden. Auch muss der Schließzylinder mit einer Zylinderschutzplatte geschützt sein.

Kelleraußentüren sind oft besonders gefährdet. Wenn sie nicht als Eingang benutzt werden, können sie mit von innen angebrachten Barrieren oder Querriegeln wirkungsvoll geschützt werden, so der Rat der Experten.

● SICHERN SIE IHRE FENSTER

In der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle in der Luisenstraße 2 („LVA“-Gebäude) in Düsseldorf kann auch der „Einbruchslai“ an ei-

nem Demonstrationsobjekt ein herkömmliches verschlossenes Fenster in wenigen Sekunden mit einem Schraubenzieher öffnen. Auch ein abschließbarer Fenstergriff hilft da nur wenig. Dieser hilft nur in Kombination mit einbruchhemmenden Beschlägen, die das Aufhebeln verhindern oder zumindest wesentlich erschweren. Dabei handelt es sich um geprüfte Beschlagsysteme mit besonders hohen Widerstandswerten. Sicherheitsmerkmale sind einmal die Verriegelung an allen vier Seiten des Fensters und so genannte Pilzzapfen im Flügel sowie spezielle Schließteile im Rahmen, in die die Pilzzapfen (die oben einen Kopf haben) eingreifen können. Natürlich hilft das alles nur, wenn der Fenstergriff abgeschlossen ist. Ansonsten kann die Scheibe eingeschlagen und der Griff von außen betätigt werden.

Das großflächige Einschlagen des Fensterglases zum Einsteigen ist nach Expertenmeinung im Wohnbereich eher selten (macht zu viel Lärm und birgt zu viel Verletzungsgefahren). Deshalb hält die Kripo den Verzicht auf Sicherheitsglas für vertretbar.

● SICHERN SIE SICH GUTE NACHBARN

Wichtig ist nach Auffassung der Fachleute über eine sichere Tür und gesicherte Fenster hinaus, eine wachsame, gut funktionierende Nachbarschaft, der fremde Personen und Unstimmigkeiten auffallen. Sehr hilfreich ist auch eine gute Ausleuchtung kritischer Stellen am Haus sowie eine Zugangskontrolle zum Haus durch Gegensprechanlage – am besten mit Videokamera kombiniert. In jedem Fall darf der Mieter bauliche Veränderungen nur nach Absprache (am besten schriftlich) mit dem Vermieter vornehmen. Da jede Sicherheitslage eine andere ist, sollte man als erstes die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle (8 70-68 68) aufsuchen. Die gibt fachmännischen Rat. Mit Sicherheit! ■

Wussten Sie schon ...

... dass die meisten Einbrüche im Winter am Abend stattfinden? Weil die Täter erkennen können, wer zu Hause ist und wer nicht.

... dass im Sommer um die Mittagszeit die meisten Einbrüche stattfinden? Weil dann die meisten Menschen unterwegs sind.

... dass die oberste Etage im Haus am meisten gefährdet ist? Weil von oben keiner kommen kann, der den Täter überraschen könnte, und wer von unten kommt, wird leicht wahrgenommen und auf der Flucht „gemütlich“ passiert.

... dass im Sommer weniger Einbrüche in kleineren Häusern geschehen? Weil sich die Nachbarn mehr draußen aufhalten und bei geöffneten Fenstern und Türen eher mitbekommen was geschieht.

... dass in 61 Prozent der Fälle durch Fenster, Terrassentüren und Balkontüren eingestiegen wird und nur zu 39 Prozent durch die Wohnungstür?

... dass Fenster zu 70 Prozent aufgehebelt werden und dass nur in zehn Prozent der Fälle die Scheiben eingeschlagen werden?

... dass von außen sichtbare Sicherungsmaßnahmen eine statistisch erwiesene abschreckende Wirkung haben?

... dass die gemeinsamen Anstrengungen von Polizei und Bürgern Früchte tragen: Die Zahl der Einbrüche lag im Jahr 2004 in NRW so niedrig wie seit 1991 nicht mehr.

Nötigung durch Hausbesitzer: 3 000 Euro Strafe

Nachdem ein Hausbesitzer im Norden Düsseldorfs ein Haus ersteigert hatte, setzte er alles daran, das Gebäude zu entmieten. Zunächst ließ er das Wohnzimmerfenster zunageln, dann die Fenster vergittern und die Balkone abbauen. Schließlich wurden noch Strom und Wasser abgestellt. Als auch das nicht zum Ziel führte, wurde er noch rabiater: Er droht damit, nachts einen Schlägertrupp vorbeizuschicken. Die Quittung für ein derartiges Verhalten erhielt der Hausbesitzer vom Amtsgericht Düsseldorf: 3 000 Euro Strafe. Damit ist er immer noch relativ „preiswert“ davongekommen. Die Staatsanwaltschaft hatte sogar 5 000 Euro gefordert.

Wohnen im Alter ist ein immer wichtigeres Thema in unserer Gesellschaft. In Düsseldorf ist bereits heute mehr als ein Viertel aller Einwohnerinnen und Einwohner 60 Jahre und älter. Fast alle wollen möglichst lange in den eigenen vier Wänden geborgen und sicher leben. Mittlerweile hat sich ein großer Markt mit Angeboten für das Leben als Seniorin und Senior gebildet. So groß, so unübersichtlich.

Eine neue Broschüre des Amtes für Wohnungswesen sorgt für Durchblick. Übersichtlich gestaltet findet man in dem Heft die Angebote der Stadt, wie die „Wohnberatung für ältere oder behinderte Menschen“, die „Vor-

Neue Broschüre: Wohnen für Seniorinnen und Senioren

aussetzungen für den Bezug einer öffentlich geförderten Seniorenwohnung“ und die „Vermittlung öffentlich geförderter Seniorenwohnungen“ durch das Wohnungsamt. Daneben gibt es eine aussagekräftige Auflistung privater Vermieter öffentlich geförderter und freifinanzierter Seniorenwohnungen, unterteilt nach Stadtteilen. Man erfährt, wo und wie groß solche Wohnungen

sind, was sie kosten und wer die Ansprechpartner sind.

In einem weiteren Kapitel geht es um das „Betreute Wohnen mit Service“. Eine Wohnform, die sich an ältere Menschen richtet, die selbstständig in einer eigenen Wohnung leben wollen.

Zu beziehen ist die Schrift beim städtischen Wohnungsamt, Brinkmannstraße 5, Telefon 8 99-63 43, www.duesseldorf.de.

bei Bedarf aber einfach und schnell auf Unterstützung und Hilfe im unmittelbaren Wohnumfeld zurückgreifen möchten. Da hierzu – neben dem Mietvertrag – ein Betreuungsvertrag abzuschließen ist, empfiehlt sich eine vorherige Beratung durch das Pflegebüro der Stadt (Telefon 8 99-89 98). Darüber hinaus informiert das Heft über die Seniorenwohnanlagen in den einzelnen Stadtbezirken mit ihren Angeboten, Preisen und Leistungen. Zum Abschluss erfährt man das Gleiche über die Seniorenresidenzen in Düsseldorf.

ACHTUNG NEUE ÖFFNUNGSZEITEN

Unsere Hauptgeschäftsstelle Düsseldorf,
Oststraße 47, 40211 Düsseldorf, erreichen Sie

- montags und dienstags von 8.15 bis 18.00 Uhr
- mittwochs und donnerstags von 8.15 bis 17.00 Uhr
- freitags von 8.15 bis 13.30 Uhr
- samstags (nicht telefonisch) von 9.00 bis 13.00 Uhr

unter der Rufnummer 02 11/16 99 6-0.

Unsere Außenstelle Ratingen, Hauser Ring 8, 40878 Ratingen, erreichen Sie

- montags und dienstags von 8.15 bis 13.15 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr
- mittwochs und donnerstags von 8.15 bis 13.15 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr
- freitags von 8.15 bis 13.30 Uhr

unter der Rufnummer 0 21 02/2 17 66.

Unsere Außenstelle Neuss/Grevenbroich, Am Konvent 14, 41460 Neuss
(Möbelhaus Stapper), erreichen Sie

- montags und dienstags von 8.15 bis 13.15 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr
- mittwochs und donnerstags von 8.15 bis 13.15 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr
- freitags von 8.15 bis 13.30 Uhr

unter den Rufnummern 0 21 31/27 56 91 oder 0 21 31/27 53 86.

Unsere Außenstelle Erkrath, Bahnstraße 14, 40699 Erkrath (im alten Rathaus),
erreichen Sie über unsere Geschäftsstelle in Düsseldorf.

Wir bitten Sie, bei allen Anfragen/Besuchen Ihre Mitgliedsnummer anzugeben.

Hamburg-Mannheimer: Zusammenarbeit beendet

Immer wieder fühlten sich Mitglieder des Mietervereins Düsseldorf, die über den Verein eine Sterbegeldversicherung bei der Hamburg-Mannheimer abgeschlossen haben, von unerwünschten Vertreterbesuchen belästigt. Obwohl der Verein sich wiederholt dagegen gewehrt hat, wurde von den Vermittlern der Eindruck erweckt, sie handelten auf Anraten oder gar im Namen des Mietervereins Düsseldorf. Um diesem Treiben nun ein Ende zu setzen, hat der Verein sämtliche Verbindungen zur Hamburg-Mannheimer gekappt. An bestehenden Vertragsverhältnissen der Mitglieder mit der Versicherung ändert das natürlich nichts. ■

Besuchen Sie uns
im Internet:
www.mieterverein-duesseldorf.de

Mieterverein Düsseldorf e. V., Oststraße 47,
40211 Düsseldorf, Telefon 02 11/16 99 6-0
Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 15-18:
Hans-Jochen Witzke